

WELCHE FÖRDERHÖHE?

Der Projektantrag muss eine detaillierte Auflistung der zu erwartenden Kosten enthalten. Die Förderung beträgt zwischen 2.000,00 und 200.000 Euro pro Projekt. Es werden bis zu 100 Prozent (bei Projekten von gewinnorientierten Unternehmen bis zu 50 Prozent) der förderbaren Projektkosten übernommen.

BEISPIELE

■ Digitale Kompetenz in der Holzverarbeitung

Die steirische Arbeiterkammer fördert ein Projekt, das Beschäftigte in der Holzverarbeitung auf die Umstellung von Prozessen in der Tischlereitechnik vorbereitet. Dadurch werden Arbeitsplätze gesichert.

■ Datenbrillen in der Lehre/Einschulung

Das Projekt dient dazu, neuen Beschäftigten und Lehrlingen eine umfangreiche Einschulung mittels 3D-Visualisierung zu geben.

■ Fair Travel – Dienstreise App der GPA-djp Steiermark

Mit diesem Projekt soll eine App für Beschäftigte entwickelt werden, mit der die monetären und nicht monetären Ansprüche im Zusammenhang mit Dienstreisen (insbesondere Ausland) nachvollzogen werden können. Die App soll somit zum „smarten Reisebegleiter“ für Dienstreisende werden und sowohl rechtliche Tipps zum Thema „Dienstreise vermitteln als auch auf gesundheitliche Belastungen hinweisen.

Jetzt kostenlos im Apple App Store und im Google Play Store verfügbar. www.fair-travel.at.

Alle Infos zum Projektfonds Arbeit 4.0, die Förderrichtlinien und Antragsformulare stehen auf www.akstmk.at/extra zur Verfügung.

IHRE AK – EINE STARKE PARTNERIN IN EINER MODERNEN ARBEITSWELT

AK-Projektfonds Arbeit 4.0

Infos, Förderrichtlinien, Antragsformular usw.
www.akstmk.at/extra

- Tel. 05 7799-2455, Michaela Demmel-Fromm, BA
- Tel. 05 7799-2478, Eva Sprung, BA MA

E-Mail: digifonds@akstmk.at

E-Mail-Newsletter der Arbeiterkammer

Aktuelle Infos für Mitglieder der Betriebsräte und Personalvertretungen, für Sicherheitspersonal und alle Interessierte. Bitte anmelden auf www.akstmk.at/newsletter

PROJEKTFONDS ARBEIT 4.0



**Erweiterte Richtlinie
ab Juli 2022**

Förderung von Projekten für
menschenswürdige Arbeit in
der digitalen Welt

Stand: 2022, Medieninhaber und Herausgeber:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz,
Hans-Resel-Gasse 8–14, Layout und Produktion: R. Feimuth,
Fotos: Graf-Putz, Manninger, AK OÖ

AKextra



Wolfgang Bartosch
AK-DIREKTOR

Josef Pessler
AK-PRÄSIDENT

Sehr geehrtes AK-Mitglied!

Die Digitalisierung hat die Arbeitswelt voll erfasst. Seit der Corona-Pandemie hat der Einsatz neuer Technologien in den Betrieben massiv zugenommen – mittlerweile gibt es kaum noch Arbeitsplätze, die nicht vom rasanten Wandel betroffen sind. Viele Beschäftigte fürchten, nicht mehr mitzukommen.

Hier setzt die Arbeiterkammer an: Im Rahmen unseres Zukunftsprogramms investieren wir jährlich 4,3 Millionen Euro in die Qualifizierung unserer Mitglieder. Mit diesem Geld fördern wir Projekte, die bessere Arbeitsbedingungen in der digitalen Welt schaffen. Denn die Digitalisierung soll ganz besonders den Beschäftigten in der Steiermark nützen.

Wir freuen uns auf viele spannende und zukunftsweisende Ideen!

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Bartosch
AK-Direktor

Josef Pessler
AK-Präsident

WAS WIRD VORRANGIG GEFÖRDERT?

- Projekte zur Vermeidung von Belastungen und zur Förderung der Gesundheit
- Projekte für bessere Arbeitsqualität
- Analysen der betrieblichen Digitalisierungsprozesse, um die Belegschaft besser einzubinden
- Entwicklung von Online-Plattformen und Applikationen zur Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung und Zusammenarbeit
- Projekte von Bildungseinrichtungen für Lehrlinge, ArbeitnehmerInnen und HochschulabsolventInnen mit mangelnden Digitalkompetenzen, mit denen digitale Schlüsselkompetenzen vermittelt werden (z.B. Programmieren)

NEU:

Betriebliche Schulungsvorhaben für gemeinnützige Organisationen und Unternehmen:

Vorrangig gefördert werden Projekte in Bezug auf Aus-, Weiterbildungs-, Qualifizierungsmaßnahmen und (duale) Weiterbildungsangebote bzw. Studiengänge in Präsenz- und Onlineformaten.

Für Schulungsvorhaben von gewinnorientierten Unternehmen gilt nunmehr die Richtlinie für Ausbildungsbeihilfen gem. Art. 31 AGVO.

Für Berufsschulen wurden die Fördermöglichkeiten ausgeweitet.



WER KANN PROJEKTE EINREICHEN?

Einreichen können Betriebsratskörperschaften, Beschäftigtengruppen, Gebietskörperschaften, öffentliche Bildungseinrichtungen, Gewerkschaften, steirische Unternehmen gemeinsam mit BetriebsrätInnen oder Belegschaftsgruppen, Universitäten, Fachhochschulen etc. sowie Akteure der Zivilgesellschaft (Non-Profit-Organisationen, Vereine).

WIE FUNKTIONIERT DIE AUSWAHL?

Ein externer Fachbeirat bewertet die Projekte, die zu zwei Stichtagen im Jahr (31. März und 31. Oktober) eingereicht wurden. Der Beirat spricht eine Empfehlung samt Förderhöhe aus, stellt Projekte für ergänzende Einreichungen zurück oder lehnt sie ab. Jedes Projekt muss mit den Zielsetzungen des Fonds vereinbar sein. Es geht etwa darum, ob Anliegen der Beschäftigten ausreichend berücksichtigt wurden oder die Ergebnisse für die Allgemeinheit verfügbar sind.

